

G1 Wiederherstellung vorübergehend inanspruchgenommener Wald- und sonstiger Gehölzflächen
 Die Baufelder für die Neuerrichtung von Maststandorten und/oder anlagebedingten Höhenbeschränkungen innerhalb von geschlossenen Waldbeständen bzw. benachbart zu sonstigen Gehölzstrukturen, erfordern einen vorübergehenden Einschlag des Gehölzbestandes bzw. die Entnahme von Einzelgehölzen. Nach Abschluss der Baubarbeiten werden die ursprünglich mit Gehölzen bestockten Flächen durch die Pflanzung von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen unter Berücksichtigung zulässiger Wuchshöhen wieder hergestellt.

G2 Umbau vorhandener Hochwaldbestände in niederwaldartige Bestände mit Begrenzung der Höhenentwicklung
 Ist eine Überspannung der Endwuchshöhe (hier: 35 m) durch den Schutzstatus der gesamten Anschlussleitung gekoppelter Hochwaldbestände aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Höhenbeschränkung für die Gehölzbestände. Um die Funktionen des Gehölzbestandes für Naturhaushalt und Landschaftsbild zumindest eingeschränkt zu erhalten, wird der Hochwaldbestand in Niederwald umgebaut. Dazu erfolgt die Entnahme der Baumarten I. Wuchsklasse ab der kritischen Höhe und Einsatz der entnommenen Gehölze durch Baumarten der II. Wuchsklasse und hohem Ausschlagsvermögen bei Rückschnittmaßnahmen.

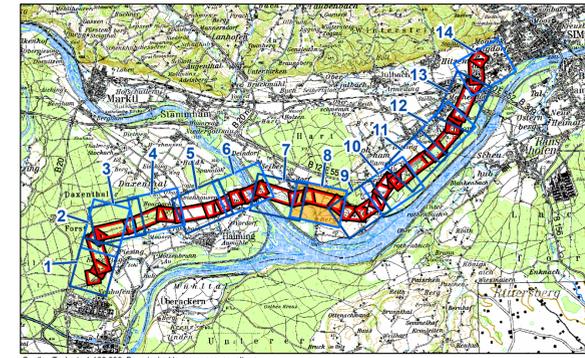
S1 Schutz zu erhaltender Biotopstrukturen
 Vor Beginn der Baumaßnahmen werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen markiert und durch die Errichtung einer geeigneten Abgrenzung für die Dauer der Baumaßnahmen vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung, Lagern von Baumaterialien usw.) geschützt.
 Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Bei Bedarf werden weitere Schutzmaßnahmen getroffen.

S2 Schutzmaßnahmen für Fließgewässer / Stillgewässer
 Die zu den Baumaßnahmen benachbarten Gewässerstrukturen (hier: Gemeindebrunnbach, Binnerwässerungsgraben (Ost-Seite des Inns), Berghamer Bach) werden in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung, während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme oder Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorrichtungen geschützt.

S4 Kollisionsschutz für die Avifauna
 Spannfelder: 13-14 (teilweise), 14-15 (teilweise), 20-21, 21-22, 22-23, 23-24, 24-25, 25-26, 26-27, 27-28, 28-29, 29-30 (teilweise)
 Zur Reduzierung der Kollisionsgefahr für die Avifauna erfolgt in oben genannten Bereichen eine Kennzeichnung des Erdseils (der Erdseile) mit geeigneten Vogelmarkern. Im Bereich der Inanspruchnahme werden die 380kV-Systeme, die mitgeführten 110 kV-Systeme, sowie die zusätzlich hier verlaufende 20 kV-Leitung mittels paralleler Einleitmassenänderung über den Inn geführt. Die technische Ausgestaltung erfolgt dergestalt, dass nur eine Leitersleibene entsteht und die Leitersleibene der verschiedenen Spannungsebenen das gleiche Durchhangverhalten aufweisen. Zur Minimierung der horizontal überspannten Flächen kommen Separatoren zum Einsatz, die eine engere Leitersleibene ermöglichen.

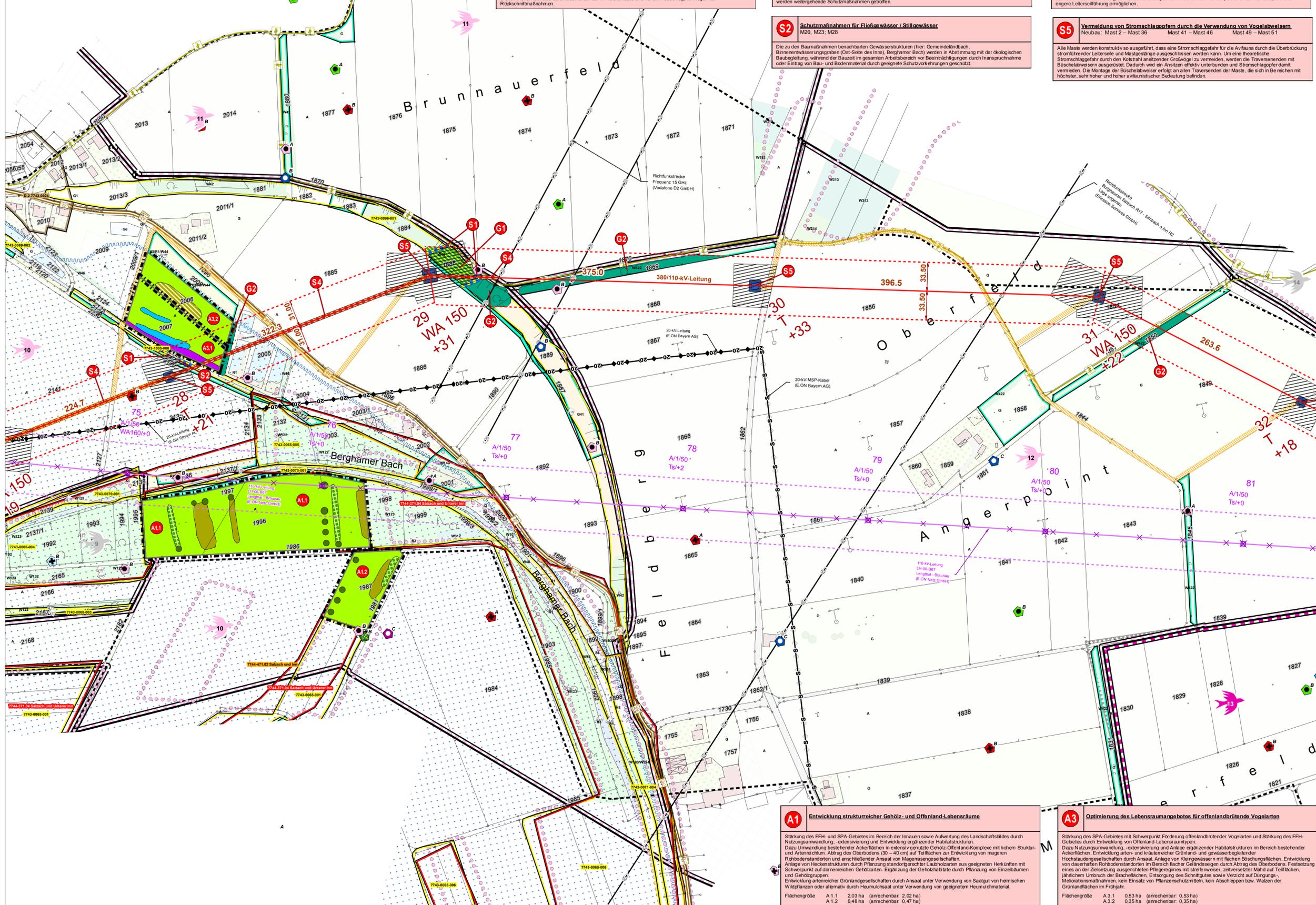
S5 Vermeidung von Stromschlagopfern durch die Verwendung von Vogelabweisern
 Neubau: Mast 2 – Mast 38 Mast 41 – Mast 46 Mast 49 – Mast 51
 Alle Masten werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung strahlender Leitersleibene und Mastgestänge ausgeschlossen werden kann. Um eine theoretische Stromschlaggefahr durch den Kontakt ansitzender Großvögel zu vermeiden, werden die Traversenenden mit Büschelabweisern ausgestattet. Dadurch wird ein Ansetzen effektiv unterbunden und Stromschlagopfer damit vermieden. Die Montage der Büschelabweiser erfolgt an allen Traversenenden der Masten, die sich in Bereichen mit höchster, sehr hoher und hoher avifaunistischer Bedeutung befinden.

Blatt 08/14



Quelle: Topkarte 1:100.000, Bayerische Vermessungsverwaltung
 EP 00 = Blattschnittnummer Maßstab 1:2.000 Eger & Partner
 TP 00-01 = Beinhaltende Blattschnittnummern der technischen Planung Maßstab 1:2.000 (vollständig und/oder angeschnitten) in den Blattanschnitten von Eger & Partner

EP 1 = TP 1-4	EP 8 = TP 13-16
EP 2 = TP 3-7	EP 9 = TP 15-20
EP 3 = TP 4-7	EP 10 = TP 19-23
EP 4 = TP 6-8	EP 11 = TP 21-24
EP 5 = TP 7-10	EP 12 = TP 23-27
EP 6 = TP 9-13	EP 13 = TP 24-29
EP 7 = TP 11-15	EP 14 = TP 27-30



A1 Entwicklung strukturreicher Gehölz- und Offenland-Lebensräume
 Stärkung des FFH- und SPA-Gebietes im Bereich der Immanen sowie Aufwertung des Landschaftsbildes durch Nutzungsumwandlung, -edensierung und Entwicklung ergänzender Habitatsstrukturen.
 Dazu: Umwandlung bestehender Ackerflächen in extensiv genutzte Gehölz-Offenland-Komplexe mit hohem Struktur- und Artenreichtum. Abtrag des Oberbodens (30 – 40 cm) auf Teilflächen zur Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten und anschließender Ansaat von Magerrasengesellschaften.
 Anlage von Heckenstrukturen durch Pflanzung standortgerechter Laubholzarten aus geeigneten Herkünften mit Schwerpunkt auf domerischen Gehölzarten. Ergänzung der Gehölzbestände durch Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen.
 Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften durch Ansaat unter Verwendung von Saatgut von heimischen Wildpflanzen oder alternativ durch Heumulchsaat unter Verwendung von geeignetem Heumulchmaterial.
 Flächengröße A 1.1 2,03 ha (anrechenbar: 2,02 ha)
 A 1.2 0,48 ha (anrechenbar: 0,47 ha)

A3 Optimierung des Lebensraumangebotes für offenlandbrütende Vogelarten
 Stärkung des SPA-Gebietes mit Schwerpunkt Förderung offenlandbrütender Vogelarten und Stärkung des FFH-Gebietes durch Entwicklung von Offenland-Lebensräumen.
 Dazu: Nutzungsumwandlung, -edensierung und Anlage ergänzender Habitatsstrukturen im Bereich bestehender Ackerflächen. Entwicklung arten- und kräuterreicher Grünland- und gewässerbegleitender Ackerflächen. Anlage von Kleingewässern mit flachen Böschungsebenen. Entwicklung von dauerhaften Rohbodenstandorten im Bereich flacher Geländeseigen durch Abtrag des Oberbodens. Festsetzung eines an der Zielsetzung ausgerichteten Pflegeprogramms mit streifenweiser, zeitversetzter Mahd auf Teilflächen, jährlichem Umlauch der Bruchflächen, Entsong des Schnittgutes sowie Verzicht auf Düngung, Meliorationsmaßnahmen, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Abschleppen bzw. Walzen der Grünlandflächen im Frühjahr.
 Flächengröße A 3.1 0,53 ha (anrechenbar: 0,53 ha)
 A 3.2 0,35 ha (anrechenbar: 0,35 ha)

Unterlage Nr. 13.2.3

**380-KV-Anschlussleitung
 KW Haiming - UW Simbach**

**Landschaftspflegerischer
 Begleitplan**

**- Lageplan der
 landschaftspflegerischen
 Massnahmen -**

1:2.000 Blatt 8 / 14

Vorbereitender: **OMV** OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen

Generalplaner: **FICHTNER GMBH & Co. KG** Sarweystraße 3, 70191 Stuttgart

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt: Burghausen, 01.06.2012

Firma: **EGER & PARTNER** Austraße 35 86153 Augsburg

Maßstab: 1:2000 Einheit: Meter

Datum	Name
Bearb. 14.05.2012	Klöber
Gepr. 14.05.2012	Dinger
Zustand	
Org.-Einheit	NAL

Dienststelle/Unterschrift: _____
 Planfeststellungsbehörde: _____

Blatt: 08/14